

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)**

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2025)

zum Thema:

**Verzichtserklärungen bei Honorarkräften der Berliner Musikschulen –  
Sachstand und rechtliche Grundlage**

und **Antwort** vom 26. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23867

vom 17.09.2025

über Verzichtserklärungen bei Honorarkräften der Berliner Musikschulen –  
Sachstand und rechtliche Grundlage

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nach Medienberichten (rbb24<sup>1</sup>, Tagesspiegel<sup>2</sup>, ver.di<sup>3</sup>) wird Musiklehrkräften an Berliner Musikschulen von Bezirksverwaltungen nahegelegt, auf eine Festanstellung zu verzichten. Tun sie dies nicht, drohe Auftragsentzug. Die Betroffenen sollen eine bis Ende 2026 gültige Verzichtserklärung unterzeichnen, obwohl das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 28. Juni 2022 (Az.: B 12 R 3/20 R) festgestellt hat, dass Honorarkräfte an Musikschulen unter bestimmten Bedingungen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte anzusehen sind und damit nicht mehr als selbstständig gelten können.

---

<sup>1</sup> <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2025/06/bildung-musikschulen-lehrkraefte-berlin-verzichtserklaerung.html> (zuletzt abgerufen am 11.06.2025, 15:30 Uhr)

<sup>2</sup> <https://checkpoint.tagesspiegel.de/langmeldung/cvQ0HkZaZ9weBQpU47w0a> (zuletzt abgerufen am 11.06.2025, 15:32 Uhr)

<sup>3</sup> <https://bb.verdi.de/presse/pressemitteilungen/%2B%2Bco%2B%2Bdd35d4fc-41e2-11f0-ba57-6f5e52968d2a> (zuletzt abgerufen am 11.06.2025, 15:35 Uhr)

1. Umfang und Betroffenheit
  - a) In wie vielen und welchen Bezirken bzw. Musikschulen wurden seit Anfang 2025 Honorarkräfte aufgefordert, eine Verzichtserklärung abzugeben?
  - b) Wie viele Lehrkräfte haben eine solche Erklärung abgegeben, differenziert nach Bezirk, und wie viele lehnten ab?

Zu 1.:

In keinem Bezirk und in keiner staatlichen Musikschule wurden oder werden Musikschullehrkräfte zur Unterzeichnung einer Erklärung aufgefordert, die den Verzicht auf eine Festanstellung beinhaltet.

2. Finanzielle Auswirkungen
  - a) Wie hoch schätzt der Senat den zusätzlichen Finanzmittelbedarf bei konsekutivem Übergang zur Festanstellung, bitte tabellarische Aufstellung nach Bezirk.
  - b) Welche Finanzmittel wurden bisher dafür bereitgestellt oder geplant?

Zu 2. a):

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/20068.

Zu 2. b):

Vor dem Hintergrund des Herrenberg-Urteils sind die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für den Umfang künftiger Festanstellungen maßgeblich. Welche konkreten Möglichkeiten für eine schrittweise Umsetzung in Berlin bestehen und mit welchen finanziellen Konsequenzen, kann daher erst beurteilt werden, sobald die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen vorliegen.

3. Rechtliche Grundlage
  - a) Auf welcher rechtlichen Basis fordern Bezirksamter Verzichtserklärungen von Honorarkräften?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu 1.

4. Konsequenzen und Personalpolitik
  - a) Welche disziplinarischen oder aufsichtsrechtlichen Schritte zieht der Senat in Erwägung, wenn Bezirke rechtswidrige Verzichtserklärungen einfordern?

Zu 4.:

Der Senat äußert sich nicht zu spekulativen Sachverhalten.

Berlin, den 26.09.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt